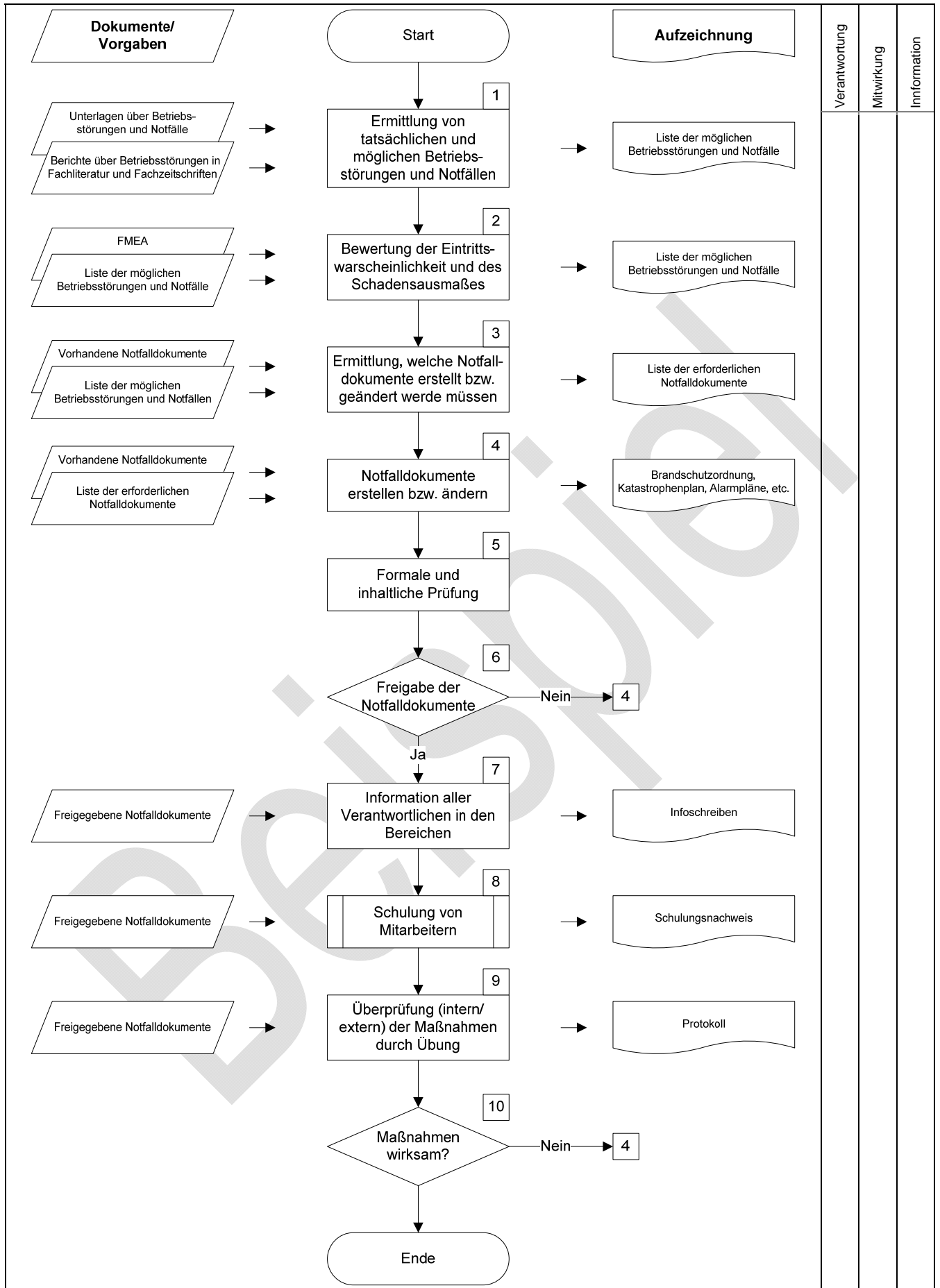


<b>Ziel und Zweck:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Betriebsstörungen (z. B. Stromausfall) und Notfälle (z. B. Entstehungsbrand) ermitteln.</li> <li>• Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewerten.</li> <li>• Systematische Erarbeitung und Durchführung von Notfallplänen.</li> <li>• Sicherstellen der erforderlichen personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für Erste Hilfe und Notfälle.</li> <li>• Sicherstellen der Ersten Hilfe nach Unfällen.</li> </ul>		
<b>Geltungsbereich:</b>	Gesamte Einrichtung		
<b>Zuständigkeiten:</b> (Verantwortlicher)	Geschäftsführung/Heimleitung (ggf. Technischer Leiter)		
<b>Mitgeltende Unterlagen:</b>			
<b>Messung:</b>	<b>Kriterien/Prüffragen</b>	<b>Nachweise</b>	<b>Kennzahl</b>
	Werden tatsächliche und mögliche Betriebsstörungen und Notfälle ermittelt?	Liste der Betriebsstörungen und Notfälle	
	Wird eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen?	Liste der Betriebsstörungen und Notfälle	
	Sind Notfalldokumente erstellt, mit externen Stellen abgestimmt und geprüft?	Notfalldokumente mit Freigabevermerk	
	Sind Schulungsmaßnahmen im Schulungsplan berücksichtigt und durchgeführt?	Schulungsplan, Schulungsnachweis	
	Werden regelmäßig Übungen durchgeführt und bewertet?	Protokoll "Notfallübungen"	
	Werden die Ergebnisse bei der Erstellung der jährlichen Managementbewertung berücksichtigt?	Managementbewertung	
	Werden tatsächliche und mögliche Betriebsstörungen und Notfälle ermittelt?	Liste der Betriebsstörungen und Notfälle	

	Name	Datum	Unterschrift
Erstellt			
Geprüft			
Freigegeben			
Dateiname:	2.19_Notfallmanagement.doc		



Schritt-Nr.	Erläuterung
1	<p>Mögliche Betriebsstörungen sind z. B. Stromausfall, Heizungsausfall. Nichtmedizinische Notfälle sind z. B. Entstehungsbrände, Explosionen oder das unkontrollierte Austreten von Stoffen. Selbst wenn einige Betriebsstörungen und Notfälle nur selten auftreten, muss die Umsetzung konkreter Maßnahmen und ein adäquates Verhalten der Mitarbeiter bereits im Vorfeld festgelegt und regelmäßig eingeübt werden.</p> <p>Ermittlung möglicher Betriebsstörungen/Notfälle und ihrer Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art des Notfalls oder der Betriebsstörung ermitteln (Unfall, Brand)</li> <li>• Bewerten der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes</li> <li>• Maßnahmen zur Vorbeugung vor Betriebsstörungen und Notfällen planen.</li> </ul>
2	<p>In diesem Schritt erfolgt eine Risikoanalyse. Dabei ist jede als möglich erkannte Betriebsstörung bzw. jeder Notfall, deren Eintrittswahrscheinlichkeit also größer als „Null“ ist, zu bewerten. Zur Bewertung kann die Unterstützung von Schadensversicherern hinzugezogen werden.</p>
4 - 7	<p>Zum Erstellen und Ändern von Notfalldokumenten werden - fallbezogen - Behörden oder externe Fachkräfte (z. B. Berufsfeuerwehr, Brandschutzingenieur) nach Bedarf hinzugezogen. Inhaltlich zu bearbeiten sind beispielsweise folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegen von Meldewegen</li> <li>• Vorgaben zum sicherheitsgerechten Verhalten/Unterweisung der Mitarbeiter</li> <li>• Festlegen der Vorgaben zur Alarmierung der Einsatzkräfte (Rettungskette)</li> <li>• Festlegen von Zuständigkeiten und Vorgehen zur Ersten Hilfe und Notfallorganisation</li> <li>• Erstellen von Alarm-, Flucht- und Rettungsplänen sowie einer Brandschutzordnung</li> <li>• Einsatzfähigkeit der erforderlichen Mittel/Einrichtungen zur Ersten Hilfe, Rettung, Brandbekämpfung usw.</li> <li>• Bekanntmachung der Ersten Hilfe und Notfallorganisation.</li> </ul>
8 - 10	<p>Die Notfallmaßnahmen müssen geeignet sein, Mitarbeiter und betriebliche Einrichtungen vor Schadenswirkungen zu bewahren. Bei der Ermittlung und Bewertung sollte auf die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilungen zurück gegriffen werden.</p> <p>Im Rahmen der Abstimmung mit externen Rettungskräften müssen die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Zuständigkeiten für Notfälle klar geregelt und schriftlich fixiert werden. Schulungen wie z. B. Durchführung regelmäßiger Erste-Hilfe-Übungen und zum Brandschutz erfolgten gemäß VA „Schulung“. Hier sollten die externen Rettungs- oder Fachkräfte (e. F.) ebenfalls einbezogen werden.</p>